

Verbindliche, befristete Reservierung bei Erzeugungsanlagen - Darstellung der verschiedenen Verfahren

Spannungsebene	Leistung	Energieträger	Reservierungsdauer	dafür erforderliche Nachweise (bei der Anmeldung)	1. Verlängerung	dafür erforderliche Nachweise	2. Verlängerung	dafür erforderliche Nachweise
NS	alle	Alle Einspeiser in das Stromnetz	3 Monate	<ul style="list-style-type: none"> Energieträger Leistung Standort (alle Flurstücke mit Gemarkung) vollständig ausgefüllte Kundenakte Lageplan des Anlagenstandorts mit Flurstücknummern Vollmacht des Grundstückseigentümers aller Flurstücke, auf denen die Erzeugungsanlage errichtet werden soll <u>oder</u> Pachtvertrag für die jeweiligen Flurstücke Einheitszertifikat der Erzeugungseinheit 	3 Monate	Realisierungsabsicht nur bei erforderlichem Netzausbau	3 Monate	
MS/HS	unter 300 kW	Alle Einspeiser in das Stromnetz	6 Monate	<ul style="list-style-type: none"> Energieträger Leistung Standort (alle Flurstücke mit Gemarkung) vollständig ausgefüllte Kundenakte Lageplan des Anlagenstandorts mit Flurstücknummern Vollmacht des Grundstückseigentümers aller Flurstücke, auf denen die Erzeugungsanlage errichtet werden soll <u>oder</u> Pachtvertrag für die jeweiligen Flurstücke Einheitszertifikat der Erzeugungseinheit 	6 Monate	Falls genehmigungspflichtig: <ul style="list-style-type: none"> Eingangsbestätigung des vollständigen Baugenehmigungsantrages <u>oder</u> Positiver Vorbescheid <u>oder</u> Vorhabenbezogener B-Plan (Aufstellungsbeschluss) Weitere Nachweise aus alternativen Genehmigungsverfahren nach Art. 56 BayBo sind nach gesonderter Prüfung zulässig	6 Monate	Falls genehmigungspflichtig: <ul style="list-style-type: none"> (Teil-)Baugenehmigung <u>oder</u> B-Plan (Satzungsbeschluss) <u>oder</u> Ausschreibungs-Zuschlag der BNetzA Weitere Nachweise aus alternativen Genehmigungsverfahren nach Art. 56 BayBo sind nach gesonderter Prüfung zulässig
MS/HS	ab 300 kW (genehmigungspflichtig)	Alle Einspeiser in das Stromnetz	6 Monate	<ul style="list-style-type: none"> Energieträger Leistung Standort (alle Flurstücke mit Gemarkung) vollständig ausgefüllte Kundenakte Lageplan des Anlagenstandorts mit Flurstücknummern Vollmacht des Grundstückseigentümers aller Flurstücke, auf denen die Erzeugungsanlage errichtet werden soll <u>oder</u> Pachtvertrag für die jeweiligen Flurstücke Einheitszertifikat der Erzeugungseinheit 	6 Monate	<ul style="list-style-type: none"> Auftrags- und Lieferbestätigung des Herstellers/Lieferanten der Anlage (einschließlich Liefertermin) <u>oder</u> Errichtungsbeginn der Anlage <u>oder</u> Fertigstellung der Anlage 	6 Monate	Individuell, nach Rücksprache mit Kundenbetreuer und Nachweis des Fortschritts
MS/HS	ab 300 kW (genehmigungspflichtig)	Alle Einspeiser in das Stromnetz	6 Monate	<ul style="list-style-type: none"> Energieträger Leistung Standort (alle Flurstücke mit Gemarkung) vollständig ausgefüllte Kundenakte Lageplan des Anlagenstandorts mit Flurstücknummern Vollmacht des Grundstückseigentümers aller Flurstücke, auf denen die Erzeugungsanlage errichtet werden soll <u>oder</u> Pachtvertrag für die jeweiligen Flurstücke Einheitszertifikat der Erzeugungseinheit sowie Nachweis der Planungsreife: <ul style="list-style-type: none"> Eingangsbestätigung des vollständigen Baugenehmigungsantrages <u>oder</u> Positiver Vorbescheid <u>oder</u> Vorhabenbezogener B-Plan (Aufstellungsbeschluss) Weitere Nachweise aus alternativen Genehmigungsverfahren nach Art. 56 BayBo sind nach gesonderter Prüfung zulässig	6 Monate	<ul style="list-style-type: none"> (Teil-)Baugenehmigung <u>oder</u> B-Plan (Satzungsbeschluss) <u>oder</u> Ausschreibungs-Zuschlag der BNetzA Weitere Nachweise aus alternativen Genehmigungsverfahren nach Art. 56 BayBo sind nach gesonderter Prüfung zulässig	6 Monate	Individuell, nach Rücksprache mit Kundenbetreuer und Nachweis des Fortschritts

Wichtiger Hinweis: Bei der Anmeldung von Anlagen über 300 kW Leistung ist ein Nachweis über die Planungsreife notwendig.

Nachweis zur Planungsreife

Bei der Beurteilung der Planungsreife wird anhand der baurechtlichen Genehmigungspflicht in genehmigungspflichtige und nicht genehmigungspflichtige Vorhaben unterschieden.

Der Nachweis der Planungsreife ist bereits bei Anmeldung zu erbringen - gemeinsam mit den grundsätzlich notwendigen Angaben. Bei genehmigungspflichtigen Anlagen kann der

Nachweis durch Vorlage folgender Unterlagen/Informationen stattfinden:

- Eingangsbestätigung des vollständigen Baugenehmigungsantrages oder
- Positiver Vorbescheid oder
- Vorhabenbezogener B-Plan (Aufstellungsbeschluss)

Weitere Nachweise aus alternativen Genehmigungsverfahren nach Art. 56 BayBo sind erst nach gesonderter Prüfung zulässig.